gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 08.05.2023

**Druckdatum:** 08.05.2023

**Version:** 2.2 Seite 1/10



## Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname/Bezeichnung:

Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

#### **Andere Bezeichnungen:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Typen:

Promat®-Kleber K84/A Promat®-Kleber K84/A6

#### UFI:

A0MT-W0Y9-100A-8D59, 2JDT-Y06H-2006-NSFF

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Klebstoff.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

#### **Promat AG**

Industriestrasse 3 9542 Münchwilen SWITZERLAND

**Telefon:** +41 (0)52 320 94 00 **Telefax:** +41 (0)52 320 94 02 **E-Mail:** office@promat.ch **Webseite:** http://www.promat.ch

E-Mail (fachkundige Person): office@promat.ch

### 1.4 Notrufnummer

24h: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Tox Info Suisse, Zürich

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Expertenurteil
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Expertenurteil

## 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



Ätzwirkung **Signalwort:** Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 08.05.2023

**Druckdatum:** 08.05.2023

**Version:** 2.2 Seite 2/10



## Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhvdroxid

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Prävention	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise - Reaktion		
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.		
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.		
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		

Sicherheitshinweise - Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 REACH-Nr.: 01-2119487136-33	Kaliumhydroxid Acute Tox. 4 (H302), Met. Corr. 1 (H290), Skin Corr. 1A (H314)	5 - 10 Gew-%
CAS-Nr.: 1332-58-7 EG-Nr.: 310-194-1	Aluminiumsilikathydrat Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	5 – 10 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 08.05.2023

**Druckdatum:** 08.05.2023

**Version:** 2.2 Seite 3/10



## Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Aerosolerzeugung/-bildung: Kann die Atemwege reizen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Bildung von: Wasserstoff (H<sub>2</sub>). Explosionsgefahr!

## Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen.

#### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe unter Abschnitt 8.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

## Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### Für Reinigung:

Wasser

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 08.05.2023

**Druckdatum:** 08.05.2023

**Version:** 2.2 Seite 4/10



## Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz Augenspülflasche bereithalten. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Bildung von: Wasserstoff (H<sub>2</sub>). Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Säuren

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

## **Empfehlung:**

Klebstoff.

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
СН	Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	① 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) Tox: OAW Haut Auge; Messmeth: NIOSH
СН	Aluminiumsilikathydrat CAS-Nr.: 1332-58-7 EG-Nr.: 310-194-1	① 3 mg/m³ ⑤ (alveolengängige Fraktion) Tox: Lungenfibrose

#### 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 08.05.2023

Druckdatum: 08.05.2023

**Version:** 2.2 Seite 5/10



## Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

#### 8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ	
		② Expositionsweg	
Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	1 mg/m³	DNEL Arbeitnehmer     Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	
Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	1 mg/m³	DNEL Verbraucher     Langzeit - Inhalation, systemische Effekte	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Aerosolerzeugung/-bildung: Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung







#### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

#### Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials ≥ 0,5 mm

Durchbruchszeit:: ≥ 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Empfehlung: Hautschutzplan erstellen und beachten!

#### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolerzeugung/-bildung: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A1P2

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig, pastös Farbe: grau

Geruch: fast geruchlos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

icherneitsreievante Basisdaten			
Parameter	Wert	bei	① Methode
			② Bemerkung
pH-Wert	≈ 11,5 - 12,5	20 °C	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 08.05.2023

**Druckdatum:** 08.05.2023 **Version:** 2.2

Seite 6/10



## Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

Parameter	Wert	bei	Methode     Bemerkung
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	1,65 - 1,75 g/mL	20 °C	
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	vollständig misch- bar		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/- Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt		
Viskosität, dynamisch	≈ 13.000 mPa* s	20 °C	
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt		

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht. Das Produkt ist: alkalisch.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Exotherme Reaktion mit: Säuren. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Bildung von: Wasserstoff. Explosionsgefahr!

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle (einschließlich Legierungen), Säuren

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3

LD<sub>50</sub> oral: 333 mg/kg (Ratte) oral

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen.

[de CH]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 08.05.2023

Druckdatum: 08.05.2023 Version: 2.2

Seite 7/10



## Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

## Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Hinweise:

pH-Wert > 9: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

### Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Gehalten in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist. da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 08.05.2023

**Druckdatum:** 08.05.2023

**Version:** 2.2 Seite 8/10



## Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

# Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

#### Abfallschlüssel Produkt

	08 04 15 *	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen	
- 1		gefährlichen Stoffen enthalten	

<sup>\*:</sup> Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

## Bemerkung:

Ausgehärtetes Material:

Kann nach Prüfung als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden.

#### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen
	Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen
	Eigenschaften verunreinigt sind

<sup>\*:</sup> Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

#### Bemerkung:

Verpackung und ausgehärtetes Material:

Kann nach Prüfung als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden.

## Abfallbehandlungslösungen

## Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)	
14.1 UN-Nummer ode	er ID-Nummer			
UN 1814	UN 1814	UN 1814	UN 1814	
14.2 Ordnungsgemä	<b>Be UN-Versandbezeicl</b>	nnung		
KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, Gemisch	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG, Gemisch	POTASSIUM HYDROXIDE SO- LUTION, mixture	POTASSIUM HYDROXIDE SO- LUTION, mixture	
14.3 Transportgefah	renklassen	-	•	
8	8	8	8	
14.4 Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	
14.5 Umweltgefahre	n			
Nein	Nein	Nein	Nein	
14.6 Besondere Vors	ichtsmaßnahmen für	den Verwender		
Sondervorschriften:	Sondervorschriften: nicht bestimmt	Sondervorschriften:	Sondervorschriften: nicht bestimmt	
Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 08.05.2023

**Druckdatum:** 08.05.2023

**Version:** 2.2 Seite 9/10



## Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): nicht bestimmt	Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): nicht bestimmt
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80	Klassifizierungscode: C5	EmS-Nr.: F-A; S-B	Bemerkung:
Klassifizierungscode: C5	Bemerkung:	Bemerkung: IMDG-Code-Trenngruppe 1	
Tunnelbeschränkungs- code: (E)		- Säuren	
Bemerkung:			

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Vorschriften

#### Verwendungsbeschränkungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

#### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. VOC-Gehalt: nicht anwendbar

### 15.1.2 Nationale Vorschriften

# [CH] Nationale Vorschriften

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse: nicht bestimmt

Lagerklasse: 8 (Leitfaden "Lagerung gefährlicher Stoffe", herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, SO), der Kantone TG und ZH sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ))

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 15.3 Zusätzliche Angaben

Dänemark: MAL-Code: 00-4

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 2.2:

Abschnitt 1: UFI

Allgemeine Überarbeitung aller Abschnitte

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): https://www.echa.europa.eu

ECHA, C&L Inventory: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database ECHA, Registered substances: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): https://www.gestis.dguv.de/search

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

[de CH]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 08.05.2023

**Druckdatum:** 08.05.2023

**Version:** 2.2 Seite 10/10



## Promat®-Kleber K84/A und K84/A6

Leitfaden "Lagerung gefährlicher Stoffe", herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, SO), der Kantone TG und ZH sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ): http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id≈151 Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

# 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
1 '	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Expertenurteil
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Expertenurteil

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Gefahrenhinweise	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

#### 16.7 Zusätzliche Hinweise

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf zu treffende Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Garantie von Produkteigenschaften dar.